

Öffentliche Zustellung

Für die Eigentümer oder Miteigentümer der nachstehend genannten Grundstücke in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen liegt ein Bescheid vom 19. November 2013 (Aktenzeichen 30.10.6 / ARB 34-1/2013) zur jagdrechtlichen Angliederung der Grundflächen an den Eigenjagdbezirk „Gäthkenhagen“, der im Eigentum von Frau Kerstin Helm steht, vor.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Fläche(m ²)
Divitz	1	4	Siedlergemeinschaft	17903
Divitz	1	17	Janzen, Johann	7751
Divitz	1	38/1	Lass, Karl	9455
Divitz	1	61	Bähr, Georg	9086
Spoldershagen	1	222	Neitzel, Bernd	11589

Der erlassene Bescheid kann den genannten Personen nicht zugestellt werden, weil diese entweder verstorben oder deren Aufenthaltsorte unbekannt sind. Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des erlassenen Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt und es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Eigentümer der beteiligten Grundstücke oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13 (Haus 1, Zi. 113) einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den

17.11.2013

Ralf Drescher
Landrat